KANTON LUZERN
Gesundheits- und Sozialdepartement

Veterinärdienst

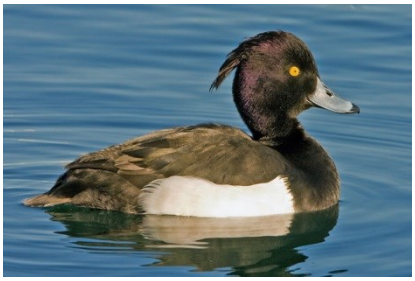

Vogelgrippe (aviäre Influenza) am Bodensee (Stand 15.11.2016)

Rund um den Bodensee wurden seit anfangs November verendete Wildvögel gemeldet. Es handelt sich dabei in erster Linie um Reiherenten. Die Ergebnisse zur Todesursache zeigten, dass die Tiere an Vogelgrippe (aviäre Influenza, Subtyp H5N8) gestorben sind. Auch am Genfer- und Neuenburgersee sind mittlerweile Wildvögel gefunden worden, die an H5N8 erkrankt waren, und im Bundesland Vorarlberg ist ein Nutzgeflügelbestand von diesem Subtyp der Vogelgrippe betroffen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat die gesamte Schweiz als Kontrollgebiet erklärt. Dies soll die Verbreitung des Virus in Hausgeflügelbeständen verhindern. Die Schweiz, Deutschland und Österreich stehen in engem Kontakt und koordinieren ihre Massnahmen. Für eine Übertragbarkeit auf Menschen gibt es keine Hinweise.

Informationen zu den aktuellen Fällen in der Schweiz
Seit anfangs November wurden rund um den Bodensee verendete Wildvögel gemeldet. Es handelt sich dabei in erster Linie um Reiherenten. Die Todesursache ist auf Vogelgrippe zurückzuführen. Konkret handelt es sich um den Subtyp H5N8. Vorgängig zu den Fällen am Bodensee wurden ebenfalls Fälle von betroffenen Wildvögeln in Schleswig-Holstein festgestellt. Auch aus den Niederlanden, Polen, Kroatien und Ungarn wurden Vogelgrippe-Fälle gemeldet. Mittlerweile wurden auch am Genfer- und Neuenburgersee Wildvögel gefunden, die an Vogelgrippe erkrankt waren, und im Bundesland Vorarlberg ist ein Nutzgeflügelbetrieb von dieser hochansteckenden Seuche betroffen. Da die toten Tiere sowohl auf Schweizer wie auch auf deutschem und österreichischem Gebiet gefunden wurden, stehen die zuständigen Behörden der drei Länder in engem Kontakt. Nach Vorliegen der definitiven Laborresultate wurden am Donnerstag den 10.11.2016 die gegenseitig abgesprochenen Entscheide für Massnahmen kommuniziert und nach den weiteren Befunden in der Schweiz und auch in Europa bereits verstärkt. Die gesamte Schweiz wurtde als Kontrollgebiet deklariert. Der Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel muss verhindert werden. Deshalb gelten einschränkende Bestimmungen für den Auslauf von Geflügel sowie von Schwimm- und Laufvögeln (Fütterung und Tränke müssen z.B. in einem gegen aussen geschlossenen Stall stattfinden). Falls diese nicht eingehalten werden können, müssen die Tiere unter Dach in geschlossenen Einrichtungen gehalten werden. Bei Geflügelhaltungen mit mehr als 100 Hühnervögeln sind die Halterinnen und Halter zudem verpflichtet, Aufzeichnungen zu auffälligen Tieren und besonderen Krankheitssymptomen zu machen.

Es gibt bis anhin keine Anhaltspunkte, dass in Schweizer Geflügelhaltungen Tiere mit der Vogelgrippe infiziert sind. Es liegen keine Hinweise vor, dass das Virus vom Subtyp H5N8 von Tieren auf Menschen übertragen wird.

Personen, welche auf Vogelkadaver stossen, sind vorsichtshalber gebeten, diese nicht zu berühren und sich an eine Polizeistelle, die Wildhut oder die Jagd-/Fischereiaufsicht zu wenden. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des BLV, www.blv.admin.ch

Aufzeichnungspflicht
Bei Geflügelhaltungen mit mehr als 100 Hühnervögeln sind die Halterinnen und Halter verpflichtet, Aufzeichnungen zu auffälligen Tieren und besonderen Krankheitssymptomen zu machen. Dazu gehören erhöhte Tierverluste (Anstieg der Sterblichkeitsrate auf über 2 % innerhalb von 48 h bei Geflügelhaltung mit >100 Tieren, mehr als 2 tote Tiere bei Geflügelhaltungen mit < 100 Tieren), vermehrte Krankheitsfälle, Rückgang bei der Legeleistung (Rückgang der Produktion um mehr als 10 % während mehr als zwei Tagen) und Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme (um mehr als 20

%). Falls solche Beobachtungen gemacht werden, ist umgehend der Veterinärdienst Luzern zu benachrichtigen.

Informationen zu früheren Fällen von Vogelgrippe-Ausbrüchen
Nachdem Ende 2014 und anfangs 2015 in verschiedenen Ländern Europas die Geflügelpest festgestellt werden musste, hatte sich die Situation zwischenzeitlich beruhigt. Seit Herbst 2015 wurden jedoch 77 Fälle der hochpathogenen Geflügelgrippe (HPAI) in Geflügelhaltungen in diversen Departementen Frankreichs (Südwesten) gemeldet. Anfangs Mai 2016 wurde in Italien ein neuer Fall mit HPAI bestätigt und auch in anderen Ländern Europas sind immer wieder vereinzelte Fälle von HPAI aufgetreten.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hatte mit dem verordneten Importverbot von Geflügel und bestimmten Geflügelprodukten aus den betroffenen Gebieten bereits Massnahmen ergriffen, um eine Einschleppung des Virus zu verhindern.

Die ersten Analysen in Frankreich zeigten, dass es sich um verschiedene Virenstämme handelt. Beim Virus im ersten Ausbruchsherd handelt es sich um das hochpathogene H5N1-Virus. Wahrscheinlich hat es sich aus einem Virus entwickelt, das in Europa bereits seit Jahren bekannt ist. Im Rahmen der weiteren Untersuchungen konnten andere Stämme wie z.B. H5N2-Virus festgestellt werden.
Am 18. Januar 2016 hat Frankreich mit einer Eradikationsstrategie begonnen, um das HPAI-Virus nachhaltig auszurotten. Diese Ausrottung soll anhand einer gezielten Reduzierung der Enten- und Gänsepopulation in der gesamten Zone erreicht werden. Wie das französische Ministerium mitteilt, soll die komplette Zone progressiv von Enten geleert werden. Ein Grund für diesen Entschluss ist unter anderem das erhöhte Risiko von Enten- und Gänsebetrieben für die Viruszirkulation infolge mangelnder Biosicherheit und intensivem Tiertransport. Ein weiterer Risikofaktor für eine Viruszirkulation ist die hohe Populationsdichte: 70% aller Entenbetriebe befinden sich in der Restriktionszone. Im Rahmen dieser Eradikationsstrategie werden in bestehenden, unauffälligen Herden vorzeitige Schlachtungen durchgeführt und Neubestockungen nach erfolgter Schlachtung eingestellt. Zusätzlich gilt ein Verbot von Tierverbringungen und Zwangsmästungen. All diese Massnahmen werden ergänzend zu den EU-Massnahmen durchgeführt. Der zeitliche Horizont der Eradikationsstrategie beträgt sechs Monate. Zusätzlich wird eine Professionalisierung und Umstrukturierung (v.a. im Bereich Biosicherheit) der Enten- und Gänsebetriebe angestrebt.
Es wird davon ausgegangen, dass in Frankreich LPAI-Viren schon länger in der Enten- und Gänsepopulation zirkulierten und nun zu HPAI-Viren mutiert sind. Ein Eintrag aus der Wildvogelpopulation kann jedoch weiterhin nicht ganz ausgeschlossen werden.

Italien bestätigte am 2. Mai 2016 einen Ausbruch von HPAI H7N7 in einem Bio-Freilauf-Legehennenbetrieb mit 17‘000 Hühnern in der Provinz Ferrara in der Emilia Romagna. Ein Rückgang der Legeleistung und erhöhte Sterblichkeit führten zur Abklärung des Verdachts. Alle Hühner wurden gekeult. Für die in den Handel gebrachten Eier läuft eine Rückrufaktion. Laut Auskunft der italienischen Behörden gab es keine Lieferungen ins Ausland. Am 16. Mai 2016 meldete Italien einen zweiten HPAI Fall innerhalb der der 10 km Überwachungszone des ersten Falles. Es handelte sich dabei um einen Mastbetrieb mit ca. 50‘000 männlichen Truten im Alter von 58 Tagen. Rund 2‘000 Tiere waren erkrankt. Der Betrieb wurde mittlerweile gekeult. Für den ersten Ausbruch werden Wildvögel als Eintragsquelle vermutet.
In den vergangenen zwei Jahren trat der Subtyp H7N7 mehrmals sowohl in LPAI als auch in HPAI Form in Geflügelbetrieben in Europa auf. Für H7-Subtypen wurden in der Vergangenheit schon öfters Mutationen von LPAI zu HPAI beschrieben. Diese Mutation treten eher in Legehennen-Betrieben auf. Wissenschafter vermuten, dass dies auf die längere Lebensdauer von Legehennen in Kombination mit weiteren Risikofaktoren wie Freilandhaltung und Kontakt zu Wildvögeln zurückzuführen ist. Die letzte Mutation eines H7N7-Subtyps von LPAI zu HPAI wurde im Juli 2015 aus Deutschland (Emsland) gemeldet. Das FLI bewertet das Risiko für eine Einschleppung und Verbreitung von HPAI-Viren über Wildvögel als geringes bis mässig, welches sich durch die Zugaktivität der Wildvögel voraussichtlich ab August erhöht.

Ein wissenschaftlicher Bericht der EFSA, erarbeitet im Rahmen der Fälle von Ende 2014/anfangs 2015 (http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/doc/3941.pdf) kommt zum Schluss, dass die Einschleppungsquellen für die Fälle in Europa nicht klar sind. Mit Ausnahme eines Zoos in Rostock sind alle betroffenen Betriebe geschlossene Einrichtungen und ein direkter Kontakt mit Wildvögeln ist somit unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher sind Infektionswege via Menschen, Fahrzeuge,

Gerätschaften, Abfälle, lebende Tiere oder Produkte von infizierten Vögeln. Die grosse genetische Ähnlichkeit der H5N8 Viren in Asien und Europa lässt auf eine gemeinsame Herkunft schliessen.

Die Krankheit

Die Geflügelpest (aviäre Influenza, "Vogelgrippe") ist eine virale Infektionskrankheit mit kurzer Inkubationszeit, die alle Vögel, einschliesslich Geflügel befallen kann. Nach wie vor ist die Vogelgrippe in zahlreichen Regionen weltweit präsent und kann sich auch wieder nach Mitteleuropa ausbreiten. Bei folgenden Anzeichen sollte unbedingt an Geflügelpest gedacht werden:

- Zahlreiche plötzliche Todesfälle ohne klinische Symptome (> 15% einer Herde/Tag).
- Struppiges Gefieder, Apathie, Appetitlosigkeit
- Hohes Fieber, respiratorische Symptome (Atemnot, Niesen, Husten, Augen-/Schnabelausfluss), Schwellungen (Ödeme) an Kopf, Hals, Kamm, Kehllappen und Beinen oder Blauverfärbung von Kamm und Kehllappen
- ZNS-Störungen (abnorme Kopfhaltung, unkoordinierter Gang)
- wässrig-schleimiger, grünlicher Durchfall

- Rückgang der Legeleistung, fehlende oder dünne Eierschalen
- Hohe Sterberate (bis 100%).

Was kann der Geflügelhalter tun

1. Die üblichen Hygienemassnahmen konsequent beachten:
   - Vor Beginn der Arbeit im Hühnerstall Hände waschen und desinfizieren, Stiefel und Überkleider anziehen, die nur im Stall verwendet werden.
   - Hygieneschleuse benutzen und die Desinfektionsmittel darin mindestens einmal wöchentlich erneuern.
   - Den Stall gegen den Zutritt Unbefugter sichern und den Besuch von fremden Personen im Stall auf das Notwendige beschränken.
   - Regelmässige Reinigung und Desinfektion von Örtlichkeiten und Geräten, inkl. Gebinde
   - Bekämpfung von Nagern im Stall und darum herum.
   - Haustiere (Hunde, Katzen) haben im Hühnerstall nichts zu suchen.
2. Die Beobachtung der Tiere ist wichtig:
   - Die Vogelgrippe macht sich je nach betroffener Vogelart unterschiedlich bemerkbar. Bei Unklarheiten oder wenn ausserordentliche Ereignisse im Bestand festgestellt werden (z.B. unüblich hohe Abgänge, starker Einbruch der Legeleistung), die einen Seuchenverdacht nahe legen, muss der Bestandestierarzt kontaktiert werden. Dieser hat die Möglichkeit eine Ausschlussuntersuchung durchzuführen.
   - Verstorbene Tiere sind sofort der Sammelstelle für Tierkadaver zur Entsorgung zu übergeben, totes Geflügel darf nicht an Haustiere (Hunde, Katzen) verfüttert werden.
3. Keine Vögel oder Eier unbekannter Herkunft kaufen (insbesondere aus dem Ausland).

Weitere Informationen auf https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/ai.html

Deformierte Eier mit dünner oder fehlender Eierschale

Kamm- und Kehllappenödem

Blauverfärbter Kamm eines infizierten
Huhnes (l.) im Vergleich zu einem normalen Huhn (r.)